

Am BvS-Gymnasium fehlt immer noch die Leitung

Seit knapp einem Jahr ist die Stelle des Schulleiters am Andernacher Bertha-von-Suttner-Gymnasium (BvSG) unbesetzt. Nun könnte endlich ein Ende in Sicht sein. Wie die Rhein-Zeitung recherchierte, hängt die Verzögerung mit einem anderen laufenden Verfahren in Koblenz zusammen. Aber von vorn.

Rund 960 Schüler besuchen das Bertha-von-Suttner-Gymnasium in der Andernacher Salentinstraße - und warten auf eine neue Schulleitung.

Die ehemalige Rektorin Marion Stähle war im Sommer 2011 in Pension gegangen. Seitdem warten Schüler, Eltern und Lehrer des BvSG auf einen Nachfolger. Stellvertreterin Christa Keßler führt die Schule seitdem kommissarisch und sagt: „Wir haben sehr viel mehr Aufwand.“ Sie betont aber im nächsten Atemzug, dass sie und die Kollegen professionell arbeiten, sodass es nicht zulasten der Schüler und der Qualität gehe. Auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD in Trier ist überzeugt: „Die Arbeit der Schule ist in keiner Weise beeinträchtigt.“

Warum die Neubesetzung des Andernacher Postens so lange dauert? Auf Anfrage bekräftigt die Trierer Aufsichtsbehörde, dass die Stelle rechtzeitig ausgeschrieben worden sei. „Ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber hatte sich aber auch für die Schulleitung des Max-von-Laue-Gymnasiums in Koblenz beworben“, berichtet Pressesprecherin Eveline Dziendziol. In diesem Auswahlverfahren kam es dann zu Problemen, die sich auch auf das Verfahren in der Bäckerjungenstadt auswirkten: Eine Bewerberin legte Einspruch gegen die vorgesehene Stellenbesetzung in Koblenz ein, strengte damit ein sogenanntes Rechtsschutzverfahren an. Beim Oberverwaltungsgericht ist der Fall aber längst geklärt: „Diese Sache wurde bei uns bereits am 27. April abgeschlossen, und die Beschwerde wurde zurückgewiesen. Die Konkurrentin hatte keinen Erfolg“, sagt OVG-Medienreferent Manfred Stamm.

Das ist nun fünf Wochen her. Doch wie geht es weiter? Beim Mainzer Bildungsministerium



heißt es: „Zu den von Ihnen angesprochenen vakanten Schulleiterposten in Andernach und Koblenz kann das Ministerium aktuell noch keine abschließende Auskunft erteilen.“

Die Formulierungen lassen allerdings darauf schließen, dass man sich in Andernach mittlerweile für einen Nachfolger entschieden hat. Das Ministerium begründet nämlich, dass es sich erst nach einer endgültigen Entscheidung zu der Stellenbesetzung in Andernach äußern könne: Der ausgewählte Bewerber oder die Bewerberin muss über die Wahl informiert sein, und die Widerspruchsfrist für Mitbewerber abgelaufen sein – innerhalb von drei Wochen nach der Entscheidungszustellung. „Diese Voraussetzungen sind im Falle der Schulleiterstelle in Andernach noch nicht erfüllt“, berichtet eine Pressesprecherin des Bildungsministeriums. Aber bald sollte es so weit sein, denn die Aufsichtsbehörde in Trier schreibt: „Insgesamt ist damit zu rechnen, dass in wenigen Wochen die Bestellung der neuen Schulleitung erfolgen kann.“

Und was passiert derweil in Koblenz? Das Ministerium weist darauf hin, dass es sich um ein gerichtliches Eilverfahren am OVG handelte, das zwar abgeschlossen wurde und die Rechtmäßigkeit der Auswahl bestätigt hat. Allerdings kann sich an das Eilverfahren möglicherweise noch ein Hauptsacheverfahren anschließen – was das Prozedere weiter in die Länge ziehen würde. „Ziel des Ministeriums ist es, die Stelle möglichst schnell wieder zu besetzen“, heißt es aus Mainz.

RZ 30.05.2012 Katrin Steinert